



Beschlussvorlage von / der Fachbereich I	Vorlage-Nr: 2009/00325/ Status: öffentlich Datum: 26.01.2012						
Übernahme einer Ausfallbürgschaft für den Grunderwerb und die Erschließung des interkommunalen Gewerbegebietes Wehrath V. PA							
Beratungsfolge: <table><thead><tr><th>Datum</th><th>Gremium</th></tr></thead><tbody><tr><td>08.02.2012</td><td>Haupt- und Finanzausschuss</td></tr><tr><td>14.02.2012</td><td>Gemeinderat der Gemeinde Reichshof</td></tr></tbody></table>		Datum	Gremium	08.02.2012	Haupt- und Finanzausschuss	14.02.2012	Gemeinderat der Gemeinde Reichshof
Datum	Gremium						
08.02.2012	Haupt- und Finanzausschuss						
14.02.2012	Gemeinderat der Gemeinde Reichshof						

Beschlussvorschlag:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat zur Beschlussfassung / der Gemeinderat beschließt die Übernahme einer Ausfallbürgschaft in Höhe von 1.300.000 Euro für die Erschließung des interkommunalen Gewerbegebietes Wehrath V. PA zugunsten des von der Oberbergischen Aufbau GmbH (kurz: OAG), Gummersbach verwalteten Treuhandvermögens.

Sachverhalt:

Zur Durchführung der Maßnahme Grunderwerb und die Erschließung des interkommunalen Gewerbegebietes Wehrath V. PA, die auf der Grundlage des zwischen der Gemeinde Reichshof, der Stadt Bergneustadt und der OAG abgeschlossenen Trägerschaftsvertrages abgewickelt wird, war die Ausstattung des Treuhandvermögens mit den erforderlichen Finanzierungsmitteln notwendig.

Der Gesamtfinanzbedarf wurde im Jahr 2002, unter Berücksichtigung einer Laufzeit der Maßnahme von ca. 8 Jahren, mit 9.950.000 € geschätzt. Die Kostenschätzung wurde seinerzeit unterteilt in

- Kosten für den Grunderwerb in Höhe von 3.750.000 € und
- Kosten für die Erschließung in Höhe von 6.200.000 €.

In Abstimmung mit der Stadt Bergneustadt und der Gemeinde Reichshof hat die OAG als Treuhänder bei der Kreissparkasse Köln und der Sparkasse Gummersbach Bergneustadt Kontokorrentkredite in Höhe von jeweils 4.975.000 € beantragt und eingeräumt bekommen. Zur Absicherung der Kredite waren Bürgschaften der beiden Kommunen erforderlich. Der Rat der Gemeinde Reichshof hat in seiner Sitzung am 18.04.2002 die Übernahme einer Ausfallbürgschaft in Höhe von insgesamt 6.850.000 € zugunsten des von der OAG verwalteten Treuhandvermögens für den Grunderwerb (Kreditlinie 3.750.000 Euro) und den Bereich Erschließung (Kreditlinie 3.100.000 Euro) beschlossen. Die Stadt Bergneustadt bürgt ebenfalls mit 3.100.000 € für den Bereich Erschließung. Für beide Kreditinstitute sind Bürgschaftserklärungen der Kommunen zur Absicherung der Kreditlinien erteilt worden.

Beteiligte Dienststellen: (Sichtvermerke)
Fachbereich I

Bürgermeister:

Für die OAG überraschend teilte die Kreissparkasse in der 52. Woche telefonisch und mit Mail vom 19.12.2011 mit, dass die Kreditlinien der bei ihr eingerichteten Konten – Grunderwerb und Erschließung – bis zum 31.12.2011 befristet sind. Zur Prolongation der Kreditlinien seien im Übrigen neue Bürgschaften der Kommunen Reichshof und Bergneustadt erforderlich. Die Feststellung der Kreissparkasse hinsichtlich der Befristung der Kreditlinien ist absolut korrekt. Die OAG hätte sich von der Kreissparkasse, die Kenntnis von den Zeitabläufen und Beschwernissen der Kommunen gerade im Bereich der Finanzwirtschaft hat, allerdings einen Hinweis weit im Vorfeld des Ablaufs der Kreditlinien erwartet. Die mit der Sparkasse Gummersbach Bergneustadt vereinbarte Kreditlinie ist unbefristet vereinbart worden und hat somit Bestand.

Die OAG muss nun mit der Kreissparkasse eine neue Kreditlinie vereinbaren, die wieder durch Ausfallbürgschaften der beiden Kommunen gesichert werden muss. **Die neue Kreditlinie kann unter Berücksichtigung des Standes der Umsetzung der Maßnahme beschränkt werden auf den Bereich Erschließung.** Darüber hinaus kann die Höhe des Kontokorrentkredites abgesenkt werden von bisher 3.100.000 Euro auf **2.600.000 Euro**, so dass **jede Kommune nur noch eine Bürgschaft bei der Kreissparkasse in Höhe von jeweils 1.300.000 Euro** ausgeben muss.

Für Reichshof verringert sich die Gesamtbürgschaftssumme um 2.125.000 Euro.

Die nachfolgende Übersicht zeigt die betragliche Veränderung:

Alte Regelung

	Gesamt	Reichshof	Bergneustadt
Sparkasse Gummersbach	4.975.000 €	3.425.000 €	1.550.000 €
<i>für die Erschließung:</i>		1.550.000 €	1.550.000 €
<i>für den Grunderwerb:</i>		1.875.000 €	0 €

	Gesamt	Reichshof	Bergneustadt
Kreissparkasse Köln	4.975.000 €	3.425.000 €	1.550.000 €
<i>für die Erschließung:</i>		1.550.000 €	1.550.000 €
<i>für den Grunderwerb:</i>		1.875.000 €	0 €

Gesamtsumme (alt)	9.950.000 €	6.850.000 €	3.100.000 €
--------------------------	--------------------	--------------------	--------------------

Neue Regelung

	Gesamt	Reichshof	Bergneustadt
Sparkasse Gummersbach	4.975.000 €	3.425.000 €	1.550.000 €
<i>für die Erschließung:</i>		1.550.000 €	1.550.000 €
<i>für den Grunderwerb:</i>		1.875.000 €	0 €

	Gesamt	Reichshof	Bergneustadt
Kreissparkasse Köln	1.300.000 €	1.300.000 €	1.300.000 €
<i>für die Erschließung:</i>		1.300.000 €	1.300.000 €
<i>für den Grunderwerb:</i>		0 €	0 €

Gesamtsumme (alt)	6.275.000 €	4.725.000 €	2.850.000 €
--------------------------	--------------------	--------------------	--------------------